

Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden			
Öffentliche Auslegung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Grundstücke an der Achimer Windmühle“, Stadt Achim	Sitzung des Rates am 14.5.2019, Stadt Verden (Aller)	64	Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung am 16.5.2019, Flecken Ottersberg
Sitzung des Ortsrates Dauelsen am 16.5.2019, Stadt Verden (Aller)	Wahlbekanntmachung über Ort, Zeit und Anzahl der Wahlbezirke bei der Direktwahl des Bürgermeisters am 26.5.2019, Stadt Verden (Aller)	64-65	Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes am 16.5.2019, Gemeinde Oytzen
	Tätigkeit der Briefwahlvorstände anlässlich der Europawahl und der Direktwahlen am 26.5.2019, Stadt Verden (Aller)	65	

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a sowie in seiner Sitzung am 21.2.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Grundstücke an der Achimer Windmühle“ (Ortsteil Achim) mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ferner ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Zuge der 14. Berichtigung vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich beiderseits der Mühlenstraße im Ortsteil Achim im Übergangsbereich zum Ortsteil Uesen und umfasst die Flurstücke 346/28, 346/89, 346/90, 346/25 (zum geringen Teil), 1555/ 711 (teilweise), 287/25, 287/29, 287/30, 287/4, 287/15 der Flur 7 der Gemarkung Achim sowie einen kleinen Teilbereich des Flurstückes 272, Flur 2 der Gemarkung Uesen.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer wohnbaulichen Nachverdichtung im zentralen Siedlungsbereich der Stadt Achim.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung sowie die örtlichen Bauvorschriften liegen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.5.2019 bis 18.6.2019

im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 327, Obernstraße 38, 28832 Achim, während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, dienstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13. Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen und kein Umweltbericht erstellt.

Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 20.5.2019 auf der Internetseite der Stadt Achim auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 6. Mai 2019

STADT ACHIM

Der Bürgermeister, im Auftrag (Meiering)

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Dauelsen

Am Donnerstag, dem 16.5.2019, findet um 18.30 Uhr in Verden (Aller), „Altes Schulhaus“, Schulstraße 10, Diele, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Dauelsen mit folgender Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

Einwohnerfragestunde

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsrates Dauelsen, I.1 Sachstand Bebauungsplanverfahren VB 1-02 „Hamburger Straße 50 / Seniorenresidenz“ mit örtlichen Bauvorschriften; II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen, II.1 Feuerwehrbedarfsplan, II.2 Bebauungsplan 1-38 „Eissel-Ottenstraße“ – mit örtlichen Bauvorschriften – Beschluss über Anregungen und Hinweise – Satzungsbeschluss, II.3 Bebauungsplan 1-39 „Gewerbegebiet Verden Nord I, nördlich Clärenore-Stinnes-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften – Beschluss über Anregungen und Hinweise – Satzungsbeschluss; III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses; IV. Angelegenheiten des Ortsrates Dauelsen, IV.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin, IV.2 Rahmenplan Treffpunkte und Spielplätze, Vorschläge zu Maßnahmen, IV.3 Jubiläumsbesuche in der Ortschaft, IV.4 Verfügungsmittel; V. Anfragen und Anregungen: Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Dienstag, dem 14.5.2019, findet um 17.30 Uhr in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

Einwohnerfragestunde

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates vom 2.4.2019; 3. Einbringen von Ratsanträgen, 3.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 5.4.2019 in Sachen „Ausstattung städtischer Gebäude mit Defibrillatoren“, 3.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.3.2019 in Sachen „Erinnerungskultur“, 3.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 1.4.2019 in Sachen „Aktualisierung des Sportstättenleitplans“, 3.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 7.4.2019 in Sachen „Anpassung von Taxi-Stellplätzen“, 3.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.4.2019 in Sachen „Rettungsringe am Allerufer“, 3.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.4.2019 in Sachen „Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.““, 3.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.4.2019 in Sachen „Zeitgemäße Aktualisierung der örtlichen Bauvorschrift vom 9.2.1982, -Altstadtsatzung Verden-“, 3.8 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.4.2019 in Sachen „Stadteigener Mietwohnungsbau auf dem städtischen Grundstück nördlich vom Domherrenhaus“, 4. Beitritt zum Bündnis Niedersachsen für Europa; 5. Raumprogramm für die Feuerwehren Hönisch-Hutbergen und Döhlbergen-Rieda; 6. Grundsatzbeschluss Umbau und Sanierung Am Allerufer 8 zum Bürogebäude; 7. Benennung eines Weges am ehemaligen Standort des Hotels Grüner Jäger; 8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten gemäß § 85 Abs. 4 NKomVG; 9. Anfragen und Anregungen, 9.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.3.2019 in Sachen „EU-Förderung in der Stadt Verden“ Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

über Ort, Zeit und Anzahl der Wahlbezirke bei der Direktwahl des Bürgermeisters am 26.5.2019 in der Stadt Verden (Aller)

1. Am 26.5.2019 findet in der Stadt Verden (Aller) die Direktwahl des Bürgermeisters statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr; 2. Die Stadt Verden (Aller) ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.4. bis 5.5.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat; 3. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme; 4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge; 5. Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger zweifelsfreier Weise; 6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszu-

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

weisen; 7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben; 8. Wahlscheininhaber/innen können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel; b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen; c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl; d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag; e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag; f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden; 9. Erhält von den Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 16.6.2019 eine Stichwahl statt; 10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist; 11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Verden (Aller), den 10. Mai 2019

STADT VERDEN (ALLER)
Der Gemeindevorstand, I. V. gez. Grafe

Wahlbekanntmachung

Tätigkeit der Briefwahlvorstände anlässlich der Europawahl und der Direktwahlen am 26.5.2019 in der Stadt Verden (Aller)

Für die Europawahl und die Direktwahlen am 26.5.2019 wird das Briefwahlergebnis gemäß § 7 Europawahlordnung sowie § 59 Abs. 3 der Nieders. Kommunalwahlord-

nung gesondert festgestellt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus, Große Straße 40 und Ritterstraße 10 zusammen. Die Sitzungen der Briefwahlvorstände sind öffentlich.

Verden (Aller), den 10. Mai 2019

STADT VERDEN (ALLER)
Der Gemeindevorstand, I. V. gez. Grafe

Öffentliche Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung am 16.5.2019 um 19.30 Uhr, Rektorhaus, Am Brink 9 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung vom 21.2.2019; 3. 19/0533 Kunstpreis 2019; 4. 19/0534 Institutionelle Förderung des Kunstvereins Fischerhude in Höhe von maximal einem Drittel aus dem Kulturförderprogramm; 5. 19/0535 Finanzielle Unterstützung der 7. Keramiktage in Fischerhude am 14./15.9.2019; 6. 19/0536 Antrag des KuKuC auf Zuschuss von Licht- und Bühnentechnik; 7. 19/0537 Vorhabenliste; 8. Mitteilung der Verwaltung; 9. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 10. Schließung der Sitzung

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Oyten;

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit – Darlegung und Anhörung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) – am 16.5.2019.

Am Donnerstag, dem **16.5.2019**, findet in der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, im Bürgersaal des Rathauses um **18.30 Uhr** die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG für die 3. Stufe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Oyten statt.

Die Gemeinde Oyten wird den Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes öffentlich darlegen und auf mögliche Strategien und Maßnahmen zur Lärmreduzierung eingehen. Jedermann hat das Recht an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilzunehmen. Es wird jedem die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung mit sachkundigen Vertretern der Gemeinde Oyten, sowie des Planungsbüros gegeben.

Oyten, den 2. Mai 2019

Gemeinde Oyten, - FB Bauen & Planung -, Az.: 66 19 08

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister, gez. Cordes